

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : D Foam
Produktcode : 141
Produktgruppe : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

CID LINES NV
Waterpoortstraat, 2
B-8900 Ieper - Belgique
T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79
sds@cidlines.com - <http://www.cidlines.com>

Importeur

Hygline GmbH
Hinterdorfstrasse 10
CH-3550 Langnau - Switzerland
T 079 410 55 20
info@hygline.ch - <http://www.hygline.ch>

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgium	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Germany	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin	+4930 30686700	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Switzerland	Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ	Freiestrasse 16 Postfach CH-8032 Zurich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Sicherheitshinweise (CLP)

: P260 - Gas, Dampf, Rauch, Aerosol nicht einatmen.
P280 - Handschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille tragen.
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH Sätze

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
D-Glucopyranose, oligomeric, C8-10 glycosides	(CAS-Nr.) 68515-73-1 (EG-Nr.) 500-220-1 (REACH-Nr) 01-2119488530-36	5 - 15	Eye Dam. 1, H318
Natriumhydroxid	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 11-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	1 - 5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
Trisodium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoate	(CAS-Nr.) 164462-16-2 (REACH-Nr) 01-0000016977-53	1 - 5	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der ätzenden Wirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Ins Krankenhaus einliefern lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Husten. Halsschmerzen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen. Tränen. Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Brennendes Gefühl. Husten. Krämpfe. Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung wird keine Brand-/Explosionsgefahr erwartet.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Ätzende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Hitzebeständige Handschuhe.
Sonstige Angaben	: Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttetes Material sollte nur von geschultem, mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstetem Reinigungspersonal gehandhabt werden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.
Reinigungsverfahren	: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Bei der Handhabung Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Vor Gefrieren schützen. Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
------------------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid (1310-73-2)		
Österreich	MAK (mg/m³)	2 mg/m³ (einatembare Fraktion)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	4 mg/m³ max. 8x5 min./Schicht (einatembare Fraktion) (gemessen als Momentanwert)
Belgien	Lokale Bezeichnung	Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	2 mg/m³

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Natriumhydroxid (1310-73-2)		
Belgien	Anmerkung (BE)	M: la mention "M" indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage. # M: de vermelding "M" duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkprocédé moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. Het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode.
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise	
Schweiz	MAK (mg/m³)	2 mg/m³
Schweiz	KZGW (mg/m³)	2 mg/m³
Natriumhydroxid (1310-73-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³	
Trisodium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoate (164462-16-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	2000 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - lokale Wirkung, dermal	2000 mg/cm²	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	40 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	40 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	400 mg/kg Körpergewicht	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	20 mg/m³	
Akut - systemische Wirkung, oral	85 mg/kg Körpergewicht	
Akut - lokale Wirkung, dermal	400 mg/cm²	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	20 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	17 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	20 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	2 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	2 mg/l Assessment factor: 50	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,2 mg/l Assessment factor: 500	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l Assessment factor: 100	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	24 mg/kg Trockengewicht	

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Trisodium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoate (164462-16-2)	
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,5 mg/kg Trockengewicht Assessment factor: 100
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l Assessment factor: 10
D-Glucopyranose, oligomeric, C8-10 glycosides (68515-73-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	595000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	420 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	35,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	124 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	357000 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,176 mg/l (Assessment factor: 10)
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0176 mg/l (Assessment factor: 100)
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,27 mg/l (Assessment factor: 100)
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1516 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,152 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,654 mg/kg Trockengewicht (Assessment factor: 1000)
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	0,000111 kg/kg Nahrung (Assessment factor: 90)
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	560 mg/l (Assessment factor: 1)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:
Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug.

Materialien für Schutzkleidung:					
Bedingung		Material		Norm	
geben gute Beständigkeit:				EN14605:2005+A1:2009	

Handschutz:
Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe aus PVC (nach EN 374 oder vergleichbarer EN)

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0.5	2 (< 1.5)	EN ISO 374

Augenschutz:
Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille, Sicherheitsschutzbrille, Gesichtsschutz	Tröpfchen	Klar, Kunststoff	EN 166

Haut- und Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Atemschutz:

Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sollten zugelassene Atemschutzgeräte für Staub oder Nebel verwendet werden

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Dunkelbraun.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ≈ 12 (1%)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: - 20 °C
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: $\approx 1,09$ kg/L
Löslichkeit	: Wasser: 100 %
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen kein(e).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: ≈ 12 (1%)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: ≈ 12 (1%)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

D Foam	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Biologischer Abbau	> 90 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Dieses Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederverwendet werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schweiz - Abfallschlüssel-Nr (VeVA)	: 07 06 01 - [ak] Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3266
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3266
UN-Nr. (IATA)	: UN 3266
UN-Nr. (ADN)	: UN 3266
UN-Nr. (RID)	: UN 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide)

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide)
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide), 8, III, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3266 CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide), 8, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide), 8, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide), 8, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hydroxide), 8, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 8
Gefahrzettel (ADR)	: 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 8
Gefahrzettel (IMDG)	: 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 8
Gefahrzettel (IATA)	: 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 8
Gefahrzettel (ADN)	: 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 8
Gefahrzettel (RID)	: 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Verpackungsgruppe (IATA)	: III
Verpackungsgruppe (ADN)	: III
Verpackungsgruppe (RID)	: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist, Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen, Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten, UNVERZÜGLICH POLIZEI UND FEUERWEHR BENACHRICHTIGEN
------------------------------	---

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C5
Sonderbestimmung (ADR)	: 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP28
Tankcodierung (ADR)	: L4BN
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 80
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP28
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW2
Trennung (IMDG)	: SG35
MFAG-Nr	: 154

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 852
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 856
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C5
Sonderbestimmung (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C5
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. PIC EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. {0} unterliegt der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

D Foam

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.